

## Regelung zur Nutzung unserer gemeindlichen Räume in der Corona Pandemie

- Wir öffnen weiterhin Pfarrsaal, Gesellschaftsraum, Messdiener und Pfadfinderraum sowie das Kirchencafé nur für die Nutzung durch gemeindliche Gruppen (eine Liste wird noch erstellt). In fraglichen Fällen entscheiden Michael Neubert und Michael Paetzold, bei schwierigen Entscheidung wird ein Votum des „AK Gemeinde in der Corona Pandemie“ eingeholt. Private Feiern sind generell ausgeschlossen.
- Die Räume müssen vor der Nutzung bei unserem Küster/Hausmeister reserviert werden, erst nach einer Zusage von ihm können die Räume genutzt werden.
- Für Chor- und Ensembleproben sowie Singen im Allgemeinen gelten die jeweils aktuelle CoronaSchutzVO NRW und die jeweils aktuelle Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW. **Aktuell bedeutet das, dass auf das Tragen von Masken dann verzichtet werden kann, wenn alle Teilnehmenden dann vollständig geimpft bzw. genesen sind oder einen negativen PCR-test vorlegen.**
- Für die Personenzahl, die sich maximal in einem Raum aufhalten dürfen, habe wir weiterhin als Vorgaben 5 m<sup>2</sup> Fläche / Person festgelegt.

Damit ergeben sich für unsere Räume folgende Maximalbelegungen:

Pfarrsaal (inkl. Nebenraum) – 34 Personen

Gesellschaftsraum – 15 Personen

Kirchencafé – 10 Personen

Messdieneraum – 8 Personen

Pfadfinderraum – 8 Personen

- Wir möblieren die Räume mit einer begrenzten Anzahl von Stühlen und Tischen.
- Bei Bestuhlung ist ein Abstand von 1,5m in alle Richtungen (Vorgabe des GV) zwingend einzuhalten.
- Am Eingang in den Raum wird Handdesinfektionsmittel bereit stehen, Händedesinfektion beim Betreten der Räume ist Pflicht. Ebenso bei versehentlichem Niesen in die Hand etc.. Verantwortlich ist der Leiter der Veranstaltung.
- **Ab einer festgestellten 7-Tages-Inzidenz von 35 gilt die 3G-Regel: Die Nutzer müssen dann vollständig geimpft, genesen oder getestet sein. Es gelten insoweit die Vorgaben der CoronaSchutzVO NRW. die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt durch den Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung.**
- **In Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen. Darauf kann ausnahmsweise an festen Sitzplätzen verzichtet werden, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Ebenfalls kann bei Gruppenangeboten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Eltern-Kind-Angeboten bis zu 20 Teilnehmenden auf das Tragen von Masken verzichtet werden.**
- Nach einer Veranstaltung muss der Raum gereinigt und gelüftet und die Flächen der benutzten Tische, sowie die Türklinken und auch die genutzten Toiletten desinfiziert werden. (Material stellt die Gemeinde bereit.) Verantwortlich ist der Leiter der Veranstaltung.
- Es müssen zwingend Listen mit den Namen und den Kontaktdaten (Telefonnummern und Adresse) der Teilnehmer am Treffen geführt werden. Der gesonderten Erfassung der Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den verantwortlichen bereits verfügbar sind.  
Der Verantwortliche muss zur Gewährleistung der besonderen Rückverfolgbarkeit einen Sitzplan der Anwesenden erstellen. Dazu kann auch die Rückseite der Teilnehmerliste genutzt werden. Der Sitzplan ist der Teilnehmerliste beizufügen.  
Unter der Liste unterschreibt der Verantwortliche für das Treffen folgenden Satz. „Der Raum wurde gereinigt und ordnungsgemäß desinfiziert. **Alle Teilnehmenden konnten nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind oder sie haben einen Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 h ist, war vorgelegt.**“  
Die Listen werden in einen Briefkasten, der im Flur des Jugendheims auf gehangen wird, eingeworfen und vom Küster/Hausmeister vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- In den Toiletten werden immer Seife und Papierhandtücher vorhanden sein.
- Veranstaltungen (Sitzungen der Leitungsgremien sind ausgenommen) sollten maximal 90 Minuten dauern.
- Wann immer möglich, sollten Gruppenstunden etc. im Freien stattfinden.
- Wir behalten uns vor, die Öffnungen jederzeit zurückzunehmen und ggf. unser Pfarrzentrum auch wieder komplett zu schließen.
- Diese Änderungen gelten ab dem 30.08.2021 bis auf Weiteres.

für den Pfarrgemeinderat: Michael Paetzold und für den Kirchenvorstand: Michael Neubert